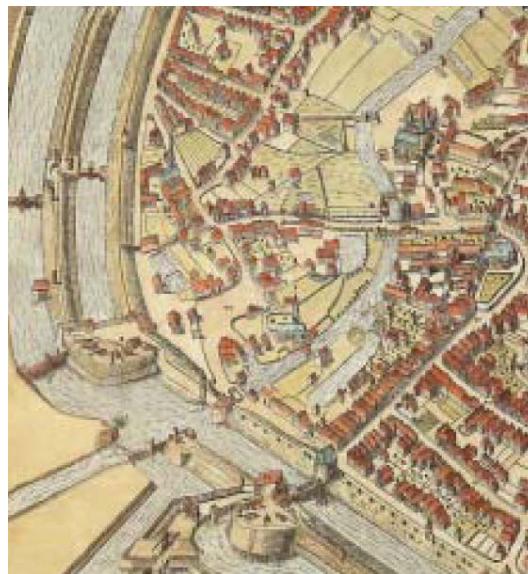


Städtebaulicher Wettbewerb RAW 2004



Am Stadtgraben

Auslobungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	3
1.	Ausloberin	3
2.	Wettbewerbsart	3
3.	Wettbewerbsaufgabe	3
4.	Wettbewerbsteilnehmer	3
5.	Preisgericht	5
6.	Wettbewerbsunterlagen	6
7.	Wettbewerbsleistungen	7
8.	Preise + Vergütung	7
9.	Termine	8
10.	Eigentum + Urheberrecht	8
11.	Weitere Bearbeitung	9
Teil 2	Rahmenbedingungen	10
1.	Anlass und Ziel des Wettbewerbes	10
2.	Städtebauliche Situation	10
3.	Planungshinweise	11
4.	Beurteilungskriterien	14
Teil 3	Anlagen	15
	Verfassererklärung	16
	Anfahrtskizze	17
	Plansätze / Unterlagen (CD)	

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Ausloberin

Ausloberin des Wettbewerbs ist die **Stadt Münster**

-vertreten durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung-

Albersloherweg 33
48155 Münster

2. Wettbewerbsart

Es handelt sich um einen begrenzten städtebaulichen Wettbewerb. Das Verfahren ist einstufig und anonym. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RAW 2004 zugrunde.

Der Übereinstimmungsvermerk der Architektenkammer NW wurde beantragt.

Alle am Verfahren Beteiligten erklären, dass sie Kenntnis vom Auslobungstext haben und diesen akzeptieren.

3. Wettbewerbsaufgabe

Für einen Betrachtungsraum, der entlang der Straße 'Am Stadtgraben' im Westen der Altstadt gelegen ist, soll ein städtebauliches Gesamtkonzept erstellt werden. Insbesondere sind für die vier eingebetteten Wettbewerbsgebiete künftige Entwicklungsmöglichkeit aufzuzeigen.

Es handelt sich dabei um folgende Teilbereiche:

1. Bereich 'Georgskommende' (4.760 m²)
2. Bereich 'Tankstelle' (2.420 m²)
3. Bereich Parkplatz Aegidiitor (920 m²)
4. Bereich 'Übergang Promenade - Aegidiitor' (2.300 m²)

4. Wettbewerbsteilnehmer

Die nachfolgend aufgeführten 25 teilnehmenden Büros wurden von der Ausloberin gesetzt (14) bzw. aus einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ausgelost (11).

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Am Stadtgraben

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Am Stadtgraben

5

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

Architekturbüro
N.N.

5. Preisgericht

5.1 Preisrichter/in

(Preisrichter 1)
N.N.

(Preisrichter 2)
N.N.

(Preisrichter 3)
N.N.

(Preisrichter 4)
N.N.

(Preisrichter 5)
N.N.

(Preisrichter 6)
N.N.

(Preisrichter 7)
N.N.

(Preisrichter 8)
N.N.

(Preisrichter 9)
N.N.

(Preisrichter 10)
N.N.

5.2 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
N.N.

Stadt Münster
Bauordnungsamt
N.N.

Stadt Münster
Amt für Grünflächen und Umweltschutz
N.N.

Stadt Münster
Amt für Immobilienmanagement
N.N.

5.3 Wettbewerbsbetreuung

Schopmeyer Architekten BDA
Münster

6. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus diesem Auslobungstext und weiteren Anlagen.

7. Wettbewerbsleistungen

- 7.1 Rahmenplan Betrachtungsraum M 1:2000
- 7.2 Lageplan Ausschnitte Wettbewerbsgebiete 1 - 4 M 1:1000
- 7.3 Vertiefung Wettbewerbsgebiete 1-3 M 1:500 (Grundriss Erdgeschoss einschl. Erschließung / jeweils ein Gebäudeschnitt mit Darstellung der Dachneigung / schematische Ansichten als Straßenabwicklung / Angaben zu Bruttogeschossflächen).
- 7.4 Massenmodell M 1:500 (Die Einsatzplatten für das Umgebungsmodell werden beim Kolloquium übergeben.)
- 7.5 Erläuterungsbericht (max. 1 Seite DIN A 4, getrennt von den Plänen)
- 7.6. Ergänzende Angaben:

Alle Planungsleistungen und Präsentationen müssen durch eine Nummer anonym gekennzeichnet sein. Die Tarnzahl besteht aus 6 arabischen Ziffern (Höhe max. 1 cm, Breite max. 6 cm) am rechten, oberen Blattrand.

Die Zeichnungen sind als Strichzeichnungen einzureichen (1 Satz Präsentationspläne - gerollt-, 1 Satz Prüfpläne -gefaltet-).

Die Pläne sind zu norden.

Die Unterlagen sind zusätzlich als **pdf- bzw. jpg-Dateien** auf einer CD-ROM zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind die Zeichnungen als **dwg- bzw. dxf-Dateien** zur Vorprüfung als CD-ROM einzureichen.

Jeder Teilnehmer darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen beizufügen.

Gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag (DIN C6) die ausgefüllte Verfassererklärung (Anlage 2) einzureichen. Außen darf der Umschlag nur die Kennzahl ausweisen. Mit der Erklärung versichert der Wettbewerbsteilnehmer ehrenwörtlich durch seine Unterschrift, dass er der geistige Urheber der eingereichten Arbeit ist.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

8. Preise und Vergütung

- 8.1 Die Gesamtpreissumme beträgt **20.000,00 €** inkl. Mehrwertsteuer
- 8.2 Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	8.000,00 €
2. Preis	6.000,00 €
3. Preis	4.000,00 €
Anerkennungen	2 x 1.000,00 €
Summe:	20.000,00 €
- 8.3 Es bleibt dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der Preise vorzunehmen.
- 8.4 Die Preise werden nach Entscheid des Preisgerichts gegen Vorlage einer Rechnung an die Preisträger ausgezahlt.

9. Termine

9.1 Ausgabe des Auslobungstextes mit Anlagen am **16.02.2011**

9.2 Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis zum **23.02.2011** an das Architekturbüro Schopmeyer, Am Dill 1 in 48163 Münster (Fax: 0251-246651 / eMail: schopmeyer.architekten@t-online.de) gerichtet werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Kolloquium.

9.3 Kolloquium

Die Ausloberin wird ein Kolloquium mit den Teilnehmern und den Preisrichtern veranstalten. Es findet statt am **02.03.2011, 10:00 Uhr**, im _____ in Münster.

Das Protokoll zum Kolloquium wird allen Teilnehmern zugestellt und somit Bestandteil der Auslobung.

9.4 Abgabe

Abgabetermin für die Planunterlagen bzw. die unter Pkt. 7 geforderten Nachweise und Erläuterungen ist der **04.04.2011** (es gilt das Datum des Tagesstempels).

- Bei der Beförderung durch die Post oder andere Beförderungsunternehmen (Adressat- und Absenderangabe: Büro Schopmeyer) kann der Nachweis der termingerechten Einlieferung gefordert werden. Falls ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert werden soll, diesen Nachweis nicht erbringen kann, wird er von der Prämierung ausgeschlossen.
- Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeiten in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Architekturbüro Schopmeyer, Am Dill 1 in 48163 Münster, abzugeben.
- Das Modell kann bis zum **15.04.11** - unter Beachtung der o. a. Zeiten bzw. Modalitäten - nachgereicht werden.

9.5 Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht wird voraussichtlich in der **20. KW 2011** zusammentreten.

9.6 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung der Arbeiten

Allen Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichts und dem Wettbewerbsausschuss der AKNW wird das Wettbewerbsergebnis durch Zusendung des Preisgerichtsprotokolles bekannt gegeben.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort der Ausstellung, Zeitpunkt der Eröffnung und Dauer werden den Wettbewerbsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

9.7

9.8 Terminübersicht

Ausgabe Auslobungstext / CD	16.02.2011
Rückfragen bis	23.02.2011
Kolloquium	02.03.2011
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	04.04.2011
Abgabe der Modelle	15.04.2011
Preisgerichtssitzung	20. KW 2011

10. Eigentum und Urheberrecht

Die mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

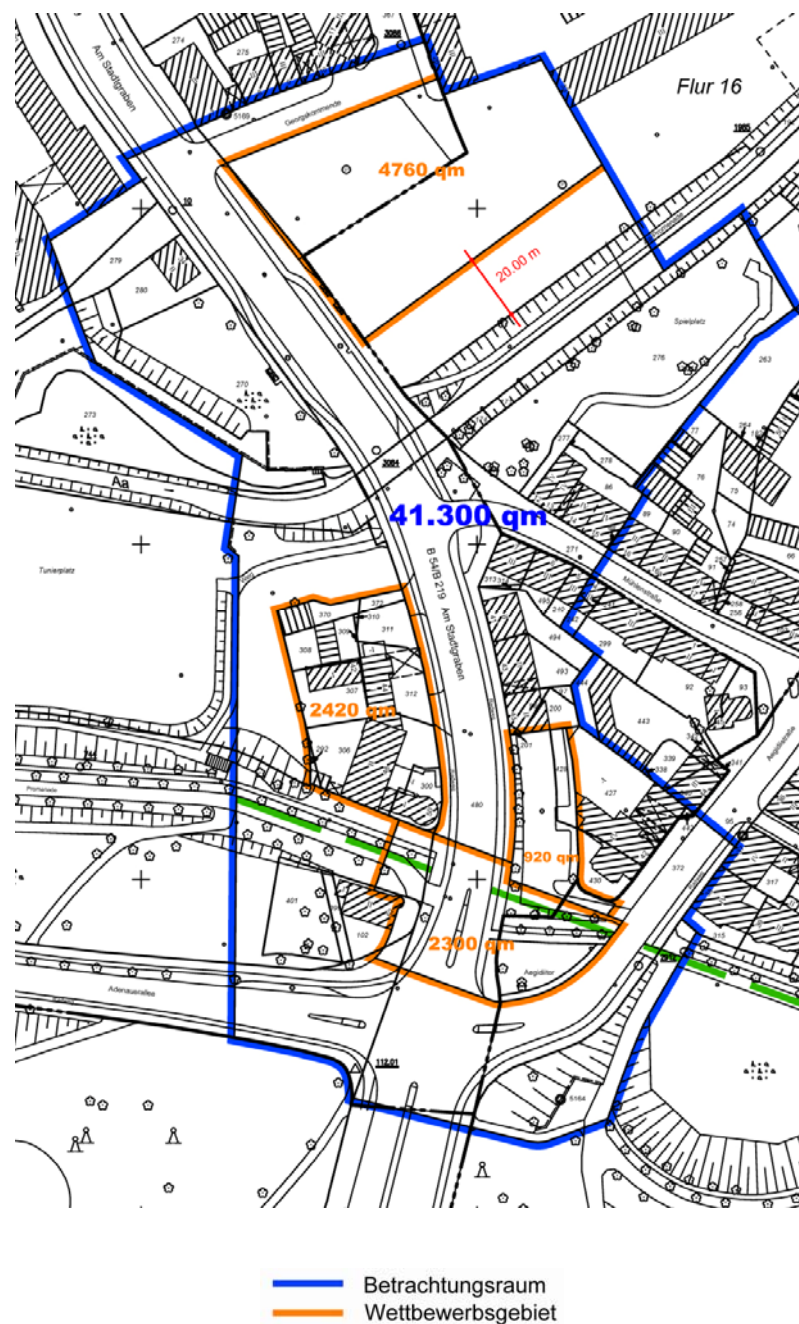
Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbau und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmern erhalten. Die Teilnehmer erklären Ihr Einverständnis zur Erstveröffentlichung bzw. Erstellung einer Dokumentation durch die Ausloberin.

11. Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird im Falle der Durchführung des Bauvorhabens einem Preisträger weitere Leistungen übertragen (z.B. Städtebaulicher Gestaltungsplan für einen Bereich des Betrachtungsraums im Zusammenhang mit geplanter Hochbebauung – abhängig vom Ergebnis dieses Wettbewerbs).

Die Hinzuziehung von Sonderfachleuten, insbesondere von Landschaftsarchitekten, wird empfohlen.

Im Falle der Auftragserteilung wird die Preissumme vom Vorentwurfshonorar abgezogen, wenn die Wettbewerbsarbeit ohne wesentliche Änderungen der Ausführung zugrunde gelegt werden kann.



Teil 2 Rahmenbedingungen

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Unter anderem ausgelöst durch die Bauabsichten eines privaten Anrainers möchte die Stadt Münster den ebenso heterogen bebauten wie städtebaulich bedeutsamen Bereich entlang der Straße 'Am Stadtgraben' zwischen der Georgskommende und dem Aegidiitor auf seine städtebaulichen und stadtgestalterischen Potenziale untersuchen lassen.

Im Rahmen des ausgelobten städtebaulichen Wettbewerbs sollen vier Teilgebiete innerhalb des ausgewiesenen Betrachtungsraumes planerisch bearbeitet werden:

1. Bereich 'Georgskommende' (4.760 m²)



2. Bereich 'Tankstelle' (2.420 m²)



3. Bereich 'Parkplatz am Aegidiitor' (920 m²)



4. Bereich 'Übergang Promenade - Aegidiitor' (2.300 m²)



Die Ausloberin wünscht sich neben städtebaulichen Lösungen für die Bereiche 1-4 zusätzlich eine vertiefende Untersuchung im Hinblick auf maßstäbliche Hochbauentwicklungen für die Bereiche 1-3 und geeignete Nutzungen zwischen emittierender Hauptverkehrsachse und landschaftsgärtnerischer Prägung (Promenade und Grünraum entlang der Aa mit Westerholtscher Wiese).

2. Städtebauliche Situation

Der Straßenzug 'Am Stadtgraben' verbindet den Hindenburgplatz im Norden mit dem Aegidiitor und dem Promenadenring am Aasee im Süden.

Als Teilstück der B 54 (B 219) stellt die Straße ein bedeutsames Bindeglied für die Nord-Süd-Querung der Stadt dar.

Der Verlauf der Straße ist das Ergebnis der Nachkriegs-Stadtplanung, er verfügt nicht über die historischen Wurzeln, die an anderer Stelle oft prägend für eine Neuordnung waren.

Die Westseite des Straßenzuges wird im Wesentlichen bestimmt von großen Solitärbauten: Am Hindenburgplatz befinden sich die Bauten des Landgerichts, an die sich das Gymnasium Paulinum anschließt. Im Bereich zwischen der querenden Aa und der Promenade - direkt an der 'Westerholtschen

Wiese' - wurden eine Tankstelle und weitere Gebäude errichtet, die einer Neuplanung weichen sollen (Wettbewerbsgebiet 2).

Die Ostseite der Straße weist in ihrem nördlichen Bereich bis zur Georgskommende eine heterogene Gebäudestruktur aus Wohn- und Geschäftshäusern, eine aufgelassenes Produktionsgebäude und Sonderbauten auf. Es schließt sich der derzeit mit einer temporären Parkpalette bebaute Wettbewerbsgebiet 1 an; er reicht bis an das Ufer der Aa.

Zwischen der Mühlenstraße und dem Aegidiitor folgt eine Reihe traufständiger niedrigerer Bauten, die vorwiegend der Wohnnutzung, untergeordnet auch Büroräumen dienen. Den Abschluss zum Aegidiitor bildet der als öffentlicher Parkplatz genutzte Wettbewerbsgebiet 3.

Im Süden wird das Plangebiet begrenzt durch den Übergang der Promenade am Aegidiitor (Wettbewerbsgebiet 4).

Nur für das Tankstellen-Grundstück liegt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan (Nr. 80) aus dem Jahr 1965 vor. Neben der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich Westerholtsche Wiesen ist seinerzeit die Bebauung auf dem Tankstellengrundstück bestandsorientiert planungsrechtlich nachvollzogen worden.

Die überbaubaren Flächen ermöglichen zurzeit keine dem Ort adäquate Neubebauung bzw. Neuordnung im Zusammenhang mit den angrenzenden Grünflächen.

Unabhängig von der planungsrechtlichen Überarbeitung müssen alle Bauvorhaben im Wettbewerbsgebiet konform mit der „Altstadtsatzung Münster 2004“ entwickelt werden. Diese dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart und dem Schutz des Orts- und Straßenbildes in der Altstadt.

Es wird angestrebt, im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Neuordnung im Wettbewerbsgebiet den derzeit versetzten Übergang der Promenade im Bereich des Aegidiitores zu begradigen.

Im Übrigen sind die aus fachspezifischer Sicht dargestellten Planungshinweise der Wettbewerbsplanung zugrunde zu legen.

3. Planungshinweise

Denkmalschutz

Im Rahmen des Wettbewerbs ist das Bau- und Bodendenkmal „Stadtbefestigung“ in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im Einzelnen zählen dazu folgende historische Orte (vgl. auch Anlage 2.4 - Stadtgeschichtlicher Exkurs und Anlage 2.13 - Altstadtsatzung: §§ 7, 8, 13):

- Baumbestandene Promenade
- Stadtmauer
- Neuwerk (Rondell, von 1530 / Sicherung des Eintritts der Aa ins Stadtgebiet) in der Fernwirkung
- „Westerholtsche Wiesen“ (als Überleitung in das Begleitgrün des Verlaufes der Aa in Richtung Altstadt)

Zur historischen Entwicklung in den ausgewählten Wettbewerbsgebieten und im übergeordneten Betrachtungsraum ist festzustellen:

- Die heutige Wegeführung im Bereich der Promenade östlich der Kreuzung mit der Straße „Am Stadtgraben“ ist nicht historisch begründet.
- Der heutige Verlauf der Straße „Am Stadtgraben“ zwischen Aabrücke und der Kreuzung mit der Promenade ist ohne jeden historischen Bezug in den Nachkriegsjahren angelegt worden.
- Für die einzelnen Grundstücke „Am Stadtgraben 42-50“ ist größtenteils keine historische Bebauung zu konstatieren; eine geschlossene Straßenrandbebauung z.B. hat keinen historischen Bezug.
- Der Bereich südlich „Georgskommende“ und östlich „Am Stadtgraben“ ist Teil der ehemaligen „Immunität Bispinghof“, die als Bodendenkmal eingetragen ist.

Am Stadtgraben

12

- Künftige Bodeneingriffe im Bereich der Bodendenkmäler „Stadtbefestigung“ und „Immunität Bispinghof“ (siehe Anlage 2.4) sind erlaubnispflichtig und bedürfen der archäologischen Begleitung/Untersuchung.

Verkehr

- Allgemein:
 - o Begrenzung sämtlicher künftiger Grundstückszufahrten auf ein erforderliches Mindestmaß.
 - o Errichtung der Grundstückszu- und ausfahrten an der Bundesstraße ausschließlich als „rechts-rein, rechts-raus“-Fahrbeziehungen.
 - o Zusammenfassung von Grundstückszufahrten von angrenzenden Gebäuden ist zu favorisieren.
 - o Für Neubauten dürfen nur notwendige Stellplätze errichtet werden, soweit sie am Standort gemeldeten Betriebsfahrzeugen, Besuchern der Anlage und Wohnungen dienen (Einschränkungssatzung der Stadt Münster).
- Wettbewerbsgebiete:
 - o Fläche Parkpalette „Georgskommende“:
 - Städtebauliche Lösung für eine Hochbauentwicklung zwischen Grünzug Aa / Am Stadtgraben / Straße Georgskommende, die u.a. ein öffentlich nutzbares Parkraumangebot integriert.
 - Erschließung Universitätsgelände im Norden muss erhalten bleiben.
 - Die Verlegung der zwei Haltestellen ist grundsätzlich bei Schaffung eines adäquaten Ersatzes denkbar (Haltestellen dienen ausschließlich dem Schülerverkehr).
 - o Westlicher Seitenraum „Am Stadtgraben“:
 - Anbindung für den Kfz-Verkehr ausschließlich über die Straße „Am Stadtgraben“
 - o Östlicher Seitenraum „Am Stadtgraben“:
 - Wegfall der Parkplatzzufahrt im Süden (Aegidiistraße) im Falle einer Neubebauung.
 - o Neue Promenadenquerung:
 - Anforderungen sind in einem Detailplan von September 2004 festgelegt (s. Anlage 2.6). Dazu zählen insbesondere die Verbesserung der Radwegführung und die Errichtung einer Linksabbiegerspur auf der Straße „Am Stadtgarten“ in Fahrtrichtung „Weseler Straße“.
 - Neu anzulegende Gehwege müssen eine Mindestbreite von 2,00 m aufweisen.

Wohnen

Auf allen verfügbaren Flächenpotenzialen des dargestellten Quartiers zwischen „Aegidiitor“ und „Georgskommende“ kommt aus städtischer Sicht eine planerische Entwicklung auch für Zwecke des Wohnens in Betracht. Im Einzelnen sind folgende Aspekte zu beachten:

- kreativer Umgang mit den nachhaltigen Auswirkungen des demographischen Wandels;
 - o Berücksichtigung der sich verändernden Wohn-, Arbeits- und Lebensformen sowie Nutzungsbedürfnisse;
- Schaffung von zukunftsfähigen und nachhaltigen Wohnqualitäten;
- Ermöglichung von „urbanem Wohnen“ für unterschiedliche Ziel- und Einkommensgruppen.

Angesichts zunehmender Engpässe beim preiswerten und barrierefreien Wohnen sollten auch Aspekte zur Absicherung der sozialen Wohnungsversorgung aufgegriffen werden.

Anmerkung: Die Straße Am Stadtgraben gehört zu den am stärksten frequentierten Verkehrsflächen in Münsters Innenstadt. Insoweit kann eine Realisierung von Wohnungen nur bei Berücksichtigung schallschützender Grundrisse bzw. passiver Lärmschutzmaßnahmen befürwortet werden.

Tiefbau

- Es gilt ein Bauverbot für den Bereich des bestehenden unterirdische Regenklärbeckens an den „Westerholtschen Wiesen“ (zw. der Bebauung „Am Stadtgraben 42-50“ und der Aa);
- erwünscht ist ein Anschluss des von Norden kommenden Regenwasserkanals in der Straße „Am Stadtgraben“ an das o.g. Regenklärbecken (Überquerung der Aa mittels Düker);

Grünflächen und Umweltschutz

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Für ökologische Verbesserungsmaßnahmen entlang der Aa - etwa Böschungsabflachungen / Herausnahme der Betonsohle / Verbesserung der Gewässerqualität im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie - sind Flächen vorzuhalten. Dies betrifft im Wettbewerbsgebiet insbesondere die Überplanung des Parkplatzes / Parkpalette „Georgskommende“ (Abstand der Bebauung mindestens 20 m bis zur oberen Böschungskante) und die gegenüberliegende Seite der Aa (vorhandener Spielplatz).
- Immissionsbelastung der Straße „Am Stadtgraben“:
 - o Es ist darauf zu achten, dass eine geschlossene Riegelbebauung im Bereich der Frischluftschneise (Westerholtsche Wiese / Aa) vermieden wird, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten und eine Erhöhung der Luftschadstoffbelastung zu vermeiden.
 - o (siehe Anmerkung zu „Wohnen“)
- Bedeutung der Promenade, Rahmenvorgaben im Falle einer Promadenverlegung zw. „Aegidiistraße“ und „Kruse Baimken“:
 - o Die Promenade verlief im Bereich „Am Stadtgraben“ bis ca. 1960 geradlinig. Die Rückverlegung der Promenade und damit einhergehende Beseitigung von Bäumen ist nur zu rechtfertigen, wenn es gelingt den Promadenquerschnitt in Gänze wieder herzustellen (siehe Anlage).
 - o Zudem ist im Falle einer „Begradigung“ der Promenade zu beachten: Verlegung der Parkplatzzufahrt (ggf. künftiges Baugrundstück), Sortierung der Freiflächen der Gaststätte „Kruse Baimken“, Berücksichtigung des neu angelegten Schulgartens des Paulinums, Erhaltung der Grünfläche zwischen Aa und dem Bereich Parkpalette (20m Abstand vom Böschungsrand bis zur Neubebauung).
- Rahmenvorgaben im Bereich des Aaverlaufs und Aaseitenwegs:
 - o Sicherung der nördlich von dem Grundstück „Am Stadtgraben 44“ gelegenen öffentlichen Grünfläche als Zugang zu den „Westerholtschen Wiesen“ und als Verbindung bestehender übergeordneter Grünflächen
 - o Freihaltung des Korridors beidseitig der Aa zur Durchlüftung und Frischluftversorgung des Stadtkerns aus Südwesten und Nutzung der so entstehenden Freiflächen zur Versorgung der Altstadt mit Spielflächen und Wegeverbindungen (vgl. diesbezüglich Entwurf des Bebauungsplans Nr. 333 aus dem Jahr 1998)
 - o Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Spielplatz südlich der Aa und dem Parkplatz nördlich der Aa (Bau einer Brücke und Anhebung des bestehenden nördlichen Aaseitenwegs auf das höhere Geländeniveau des derzeitigen Parkplatzes) (Anregung)
 - o Beachtung wichtiger überörtlicher Wegebeziehungen, insbesondere vom Parkplatz mit derzeitiger Parkpalette über die o.g. neue Brücke in Richtung Altstadt sowie aus der Altstadt über die „Westerholtschen Wiesen“ und die Promenade zum Aasee (Einrichtung einer Querungshilfe an der Straße „Am Stadtgraben“. (Anregung)
 - o Erforderliche Änderungen des Gehölzbestandes im Zuge einer Verlegung des Aauerweges sind grundsätzlich möglich.
- Es gibt drei Altlastenstandorte und ein Standort mit schädlicher Bodenveränderung:
 - o Altlastenstandort 2196 und Standort mit schädlicher Bodenveränderung 10002 (Bereich der bestehenden Tankstelle): Handlungsbedarf ergibt sich bei Aufgabe der Tankstelle;
 - o Altlastenstandort 3411 (Bereich des heutigen Spielplatzes): kein Handlungsbedarf, ehem. Tischlerei und Möbelwerkstatt;

Am Stadtgraben

14

- o Altlastenstandort 3432 (Bereich der heutigen Parkpalette): kein Handlungsbedarf, ehem. Holzverarbeitung, Handwerk und Wäscherei.
- Erhaltenswerter Baumbestand:
 - o Insgesamt acht Bäume sind unbedingt erhaltenswert. Diese befinden sich in erster Linie im südwestlichen Teil des Betrachtungsraumes (siehe Anlage).

Versorgungsleitungen

Folgende Anlagen befinden sich im Betrachtungs- und Wettbewerbsraum:

- Versorgungsleitungen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme;
- Beleuchtungsanlagen, Telekommunikationsleitungen und Lichtwellenleiter (s. Anlagen).

Folgende Restriktionen sind zu beachten:

- Die vorhandenen Leitungstrassen müssen unbedingt frei von Anlagen und Gebäuden bleiben.
- Es dürfen keine neuen Bäume auf den vorhandenen Versorgungstrassen gepflanzt werden und bei neuen Baumstandorten muss ein Baumachsabstand von 2,50 m zu den Versorgungstrassen eingehalten werden.
- Es bestehen Überlegungen, die vorhandene Fernwärmeleitung in nördlicher Richtung entlang der Straße „Am Stadtgraben“ weiter zu verlegen.
- Nach Auskunft der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH sind im Plangebiet eine Vielzahl von Telekommunikationslinien verlegt.

4. Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten sollen vor allem beurteilt werden in Hinsicht auf:

- Städtebauliche und architektonische Qualität der Planung
- Programmerfüllung (Bearbeitung der Teilgebiete, Wettbewerbsleistungen)
- Berücksichtigung der Rahmenvorgaben (siehe Stellungnahmen der beteiligten Ämter).



1934

Teil 3 Anlagen

Anlage 1: Verfassererklärung

Anlage 2: Plansätze / Unterlagen (CD)

- 2.1 Lageplan mit Darstellung Betrachtungsraum und Wettbewerbsgebiet 1- 4
- 2.2 Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte
- 2.3 ALK
- 2.4 Stadtgeschichtlicher Exkurs
- 2.5 Luftbild und Fotos Bestand
- 2.6 Verlegung Promenade / verbesserte Verkehrsführung
- 2.7 Baumbestand und Bewertung
- 2.8 Kinderspielplatz zwischen Aa und Mühlenstraße
- 2.9 Skizze Schulgarten Gymnasium Paulinum mit Beschreibung
- 2.10 Lage vorhandener Kanalleitungen
- 2.11 Lage Kanäle mit Höhen (DGK 5)
- 2.12 Übersichtsplan Leitungstrassen
- 2.13 Altstadtsatzung

**Anlage 1
Verfassererklärung**

Kennzahl

Verfasser

Ich versichere / Wir versichern ehrenwörtlich,

1. alleiniger Urheber der Wettbewerbsarbeit zu sein,
2. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung und im Sinne von der RAW 2004 berechtigt zu sein,
3. dass bei keinem Verfasser der Wettbewerbsarbeit Teilnahmehindernisse im Sinne der RAW 2004 vorliegen,
4. eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, bei der jedes Mitglied teilnahmeberechtigt ist,
5. das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit zum Zwecke der weiteren Bearbeitung zu haben und der Ausloberin die die Änderungsbefugnis einschließenden Nutzungsrechte übertragen zu können,
6. im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin mich / uns zu verpflichten, ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI zu übernehmen, sowie in der Lage zu sein, diese Planungsleistungen gemäß Auslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen.

Name und Berufsbezeichnung des Verfassers / der Verfasser:

Adresse und Telefonnummer:

Kammernummer und Unterschrift:

Bankverbindung des Verfassers:

Mitwirkende

Angestellte Mitarbeiter und Studierende:

(Teilnahmeberechtigung nicht erforderlich)

Fachberater:

(Personen, die überwiegend und ständig auf ihrem Spezialgebiet tätig sind und keine Leistungen nach HOAI §§ 15, 37, 40, 42, 45, 47, 49 + 50 erbringen)

Anlage 3:
Anfahrtskizze Kolloquium

(Ort noch nicht festgelegt)
